

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 25. Oktober 2001

Drucksache Nr.: **01/498**

öffentlich

Beratungsfolge:	Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	Sitzungstermin:	12.03.02
	Rat		20.03.02

Betreff:

Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlußvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin in der als Anlage beigefügten Fassung.“

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der vorgesehenen Änderung der Schulordnung (§ 7 Abs. 2) soll der derzeitigen Praxis und den begrenzten Möglichkeiten zum Nachholen von Unterricht Rechnung getragen werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Lehrerkapazitäten im Bereich der Musikschule und unter Berücksichtigung der terminlichen Probleme in der Abstimmung mit den Musikschülerinnen und Musikschülern ist bei Unterrichtsausfall in der Regel ein Nachholen des Unterrichts nicht möglich.

Gemäß der Neuregelung des § 7 Abs. 2 muss bei Unterrichtsausfall der Unterricht nicht primär nachgeholt werden. Auf schriftlichen Antrag erfolgt eine Erstattung der anteiligen Gebühren.

Die Ergänzung des § 7 Abs. 2 sieht ein Nachholen des Unterrichts oder eine Erstattung der Unterrichtsgebühren ab dem zweiten Unterrichtsausfall vor.

Bei geringfügigem Unterrichtsausfall (von einer Stunde) soll wegen des erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwandes ein Anspruch auf Nachholen bzw. Gebührenerstattung ausgeschlossen werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Mindereinnahmen belaufen sich auf ca. 500 EUR jährlich (HHSt. 3350.1101.6)